

Antrag auf Grundstücksentwässerung

Antrag zur Genehmigung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsleitungen an die öffentlichen Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen

Neuanlage / Umbau / bestehende Anlage *

Bauherr

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Der Antrag wird gestellt für das Grundstück

25469 Halstenbek

Straße, Haus-Nr.

1. Anzahl der Wohnungen _____

Bewohner: _____

2. Vorhandene Schmutzwasseranschlüsse: _____ Stück

Geplante Schmutzwasseranschlüsse: _____ Stück

3. Vorhandene Regenwasseranschlüsse: _____ Stück

Geplante Regenwasseranschlüsse: _____ Stück

4. Angeschlossene bzw. anzuschließende Anlagen

4.1 Schmutzwasser

4.2 Regenwasser

Toiletten/Urinale

Regenfallrohre

Badewannen/Duschen

Hofentwässerungen

Waschbecken/Ausgüsse

Drainagen

Fettabscheider

Leichtstoffabscheider

Fußbodenentwässerung

5. Welche gewerblichen Abwässer werden abgeführt bzw. sollen abgeführt werden:

6. Bauausführende Firma: _____

* Nichtzutreffendes streichen

7. Hinweise und Bemerkungen

- Die Arbeiten sind nach den Bestimmungen der DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden) und entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde Halstenbek in der jeweils gültigen Fassung auszuführen.
- Die Gemeindewerke Halstenbek bestimmen Art und Lage der Anschlussleitung an das öffentliche Netz.
- Die Herstellung der Anschlussleitung von der gemeindlichen Abwasserleitung bis zur Grundstücksgrenze erfolgt von den Gemeindewerken Halstenbek oder durch einen von den Gemeindewerken beauftragten Unternehmer.
- Soll das Grundstück keinen unmittelbaren Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage erhalten, sondern über einen bereits vorhandenen Anschluss eines anderen Grundstücks entwässert werden, so sind vor Inbetriebnahme die Unterhaltungs- und Benutzungsrechte und -pflichten schriftlich festzulegen und grundbuchlich zu sichern (§ 9 (1) Abwassersatzung).
- Die auf dem Grundstück verlegten Leitungen sind vor Verfüllung des Rohrgrabens bei den Gemeindewerken (Tel.-Nr. (04101) 49 07-117) zur Abnahme anzumelden.
- Die Schmutz- und Regenwasserleitungen sind einer Dichtheitsprüfung zu unterziehen. Darüber muss ein Protokoll angefertigt und den Gemeindewerken zugestellt werden. Jede Dichtheitsprüfung muss durch die Gemeindewerke abgenommen werden. Die Abnahme ist vorher unter Tel.: 04101- 4907-117 anzumelden.
- Diesem Antrag sind in einfacher Ausfertigung, bei gewerblichen Anlagen in doppelter Ausfertigung beizufügen:
 - Lageplan des Grundstücks Maßstab 1 : 500
 - Plan Maßstab 1 : 100 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück mit Lage der Revisions- und Übergabeschächte, Lage der gemeindlichen Abwasserleitungen, Gräben oder Vorfluter. Angaben über das zur Verwendung kommende Material und die Dimensionierung.
 - Die Übergabeschächte müssen in DN 1000 und offenem Gerinne ausgeführt sein.
- Mit den Arbeiten darf erst nach Zustimmung durch die Gemeindewerke Halstenbek begonnen werden.

Halstenbek, den: _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Unterschrift des bauausführenden Unternehmers

Zustimmungsvermerk der Gemeindewerke Halstenbek